Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **106 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lichst gut und rasch auf Änderungen, die unausbleiblich sind, einstellen kann.» (B i o l l e y 1 9 1 9.) Langfristiges und enges Reglementieren ist deshalb zu unterlassen. Gefordert ist eine rasch anpassungsfähige Wald*verfassung* und ein ständig anpassungsfähiges *Vorgehen.* Richtungweisend sind in der Schweiz daher die Plenteridee und die Kontrollidee. «Schritt um Schritt unter ständigem rückschauendem Prüfen, Beobachten und Überwachen und vorwärtsgerichtetem Zielsetzen, Planen und Handeln versucht der Kontrollist die wandelbare Vollkommenheit zu erreichen.» Gegenstand der Kontrolle kann dabei *alles* sein, was zur Beurteilung des Nutzeffektes des Handelns im Walde wesentlich ist. Eine Kontrolle im Sinne der Kontrollidee ist von der Art des Betriebsgeschehens unabhängig, umgekehrt bindet sie ihrerseits den Waldbau in keiner Weise.

Der Kontrollgedanke ist vor allem in jenen Kantonen nur unvollständig in die Forsteinrichtung aufgenommen worden, die sich durch eine unzulängliche Forstdienstorganisation auszeichnen. Wo dagegen eine intensive und direkte Bewirtschaftung der Waldungen durch Forstingenieure verwirklicht ist, durchdringt der Kontrollgedanke die Forsteinrichtung in zunehmendem Maße.

Neben der Massenproduktion interessieren immer mehr die Qualitäts- und Wertproduktion nicht nur ganzer Abteilungen, sondern auch von Baumgruppen und Einzelbäumen. Bei der Ausdehnung der Kontrolle werden mathematisch-statistische Verfahren eine große Rolle spielen. Diesen neuen Aspekten muß Beachtung geschenkt werden. «*Noch* mehr Freiheit für den Wirtschafter, nicht nur beim Waldbau, sondern auch bei der Forsteinrichtung würde der *Kontrollidee* in der schweizerischen Forstwirtschaft nur noch deutlicher zum Durchbruch verhelfen.»

Walter Bosshard

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bern

Auf 30. Juni 1955 treten die Herren Forstmeister *Fankhauser* (Mittelland) und *Müller* (Jura) in den Ruhestand. Als Nachfolger wurden gewählt: Zum Forstmeister des Mittellandes Herr Oberförster *Aerni,* Riggisberg, und zum Forstmeister des Juras Herr Oberförster *Schild,* Moutier.

Basel-Land

Kantonsoberförster *F. Stöckle,* Liestal, ist wegen Erreichung der Altersgrenze auf Ende des Jahres 1954 zurückgetreten.

Zu seinem Nachfolger wurde vom Landrat mit Amtsantritt auf 1. Januar 1955 gewählt: Forstingenieur Max Wälchli, von Graßwil, in Liestal, bisher Adjunkt auf dem genannten Kantonsoberforstamt.

Graubünden

Durch die Gemeindeversammlung von *Schiers* wurde als Nachfolger von Herrn Gemeindeoberförster Dr. W. Kuhn, Herr *Reto Danuser,* von Mastrils, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1955 gewählt.